

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 32 (1899)  
**Heft:** 45

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

---

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

---

Inhalt. Pestalozzi über Arm und Reich. — Die unvollständige Censurperiode. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Stadt Bern. — Zur morgenden Nationalratswahl im Mittelland. — Zur Nationalratswahl. — Zürich—Bern. — Berset-Müller-Stiftung. — Bözingen. — Die Schüler auf der Strasse. — Basel. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches.

---

## Pestalozzi über Arm und Reich.

Die Welt wird nicht christlich regiert. Die Regierungen als solche sind nicht christlich und der Staat als Staat handelt in seiner wesentlichsten Einrichtung gegen das Christentum.

Gehört unsren Mitmenschen, die keinen Teil an den Gütern der Welt haben, die aber jede Last der gesellschaftlichen Vereinigung siebenfach tragen, keine ihre Natur befriedigende Stellung in unserer Mitte?

Findet der Mensch, der keinen Teil an der Welt hat, in den bestehenden Einrichtungen einen wirklichen Ersatz seiner Naturansprüche an das Gemeinrecht der Erde? Oder findet er in denselben *sichere Bildung und Mittel*, sich diesen Ersatz wirklich zu verschaffen? Die Gesetzgebungen machen alle Kronen glänzend, indessen der, so keinen Anteil an der Welt hat, zum voraus vergessen ist.

Der Mächtige spielt über die gereihten schwächeren Scharen seines Geschlechts, wie über die gereihten Saiten des Hackbrettes. Was achtet er das Springen der Saiten? Es sind ja nur Saiten! So viele ihrer zer-springen, so viele wirft er weg; und so viele er weg wirft, so viele spannt er wieder über sein löcherichtetes, klimperndes Brett.

Ha, und es sind *doch* Menschen!

## Die unvollständige Censurperiode

gibt immer noch viel zu reden. Ein Anzeigefall von Krauchthal betreffend diese Censurperiode kam bis vor Obergericht, und dieses that einen Spruch, vieldeutig und nebelhaft. Habe ihn lesen hören, diesen Spruch, und soviel mir hievon noch in Erinnerung geblieben, wäre das Extrakt dieses Spruches, der nun scheint's für die Richterämter als Richtschnur dienen soll, ungefähr das: „Ohne uns über das „Wie“ auszusprechen, bemerken wir, dass bei Ermittlung des zulässigen Zehntels die Stundenzahl einer vollständigen Censurperiode massgebend ist.“

Es liegt in diesem Spruch wenig Aufklärung. Just über das „Wie“ hätte sich die hohe Polizeikammer aussprechen sollen; denn eben über dieses „Wie“ herrscht ein üppiger Wirrwarr. An und für sich ist die Sache einfach:  $3 \times 4 = 12 + 2 = 14$  und  $\frac{1}{10}$  ist  $\frac{1}{10}$ .

Wir hatten letzthin einen Anzeigefall betreffend die „halbe“ Censurperiode. Vom 28. Juni bis und mit 9. August hatten wir sechs Wochen Schule ohne Unterbruch; am 27. Juli endigte die dritte Censurperiode, und am 9. August war Schluss der Sommerschule. Das Richteramt ersuchte mich nun, mitzuteilen, wieviel Schulstunden ich vom 9. August 4 Wochen zurück, gehalten. Da mir der Zweck dieses Berichts unklar war, begab ich mich mit dem Rodel persönlich aufs Richteramt, traf aber nur den Gerichtsschreiber an. Nachdem er mir den fraglichen Spruch des Obergerichts vorgelesen, entwickelte sich zwischen ihm und mir ungefähr folgendes Gespräch:

*Ich:* Ja schaut, Herr Gerichtsschreiber, am 27. Juli ist die dritte Censurperiode fertig. Rechnen wir nun vom 9. August vier Wochen rückwärts, so bekommen wir zwei Wochen von der dritten Censurperiode und die sind schon censiert. Ferner haben die betreffenden Kinder in der dritten Censurperiode auch unentschuldigte Absenzen; der Rodel sagt mir aber nicht, ob diese den ersten 14 Tagen zufallen oder den letzten zwei Wochen.

*Er:* Der Rodel wird das wohl sagen.

*Ich:* Er ist nicht so eingerichtet.

*Er:* So schreibt man's sonst auf.

*Ich:* Das gäbe ja eine Buchhaltung wie eine Bibel.

*Er:* Am 9. August habt ihr censiert? Dazu habt ihr kein Recht, es waren nicht vier Schulwochen vorbei.

*Ich:* Nein, aber die 14 Wochen Sommerschule sind da fertig, und acht Tage nach Beendigung der Censurperiode oder nach Schulschluss ist laut Gesetz zu censieren.

*Er:* Nicht richtig; ihr hätten bis 22. August warten und dann censieren sollen.

*Ich*: Wir haben nur 14 Wochen Sommerschule. Hätten wir am 22. August censiert, so waren doch nur 36 Schulstunden da, und  $\frac{1}{10}$  hiervon sind halt  $\frac{3}{10}$  Stunden, was darüber ist, ist vom Übel.

*Er*: In den zwei Wochen vom 27. Juli bis 9. August wurden 36 Stunden Schule gehalten. Es ist eine halbe Censurperiode, auf die ganze Periode macht's 72 Stunden, sechs Stunden unentschuldigte Abwesenheit ist nicht strafbar, also, die Anzeige fällt dahin.

*Ich*: Nicht richtig, sonst muss man auch sagen: Hat ein Schüler in zwei Wochen 6 Stunden gefehlt, so macht das in vier Wochen 12 Stunden und wieder ist eine Anzeige nötig.

*Er*: Aber er hat nicht 12 Stunden gefehlt, nur 6.

*Ich*: Richtig! Aber wir haben auch nicht 72 Stunden, sondern nur 36. Im Winter ergeben auch nicht alle Schulmonate gleichviel Schulstunden, und man berechnet doch den Zehntel.

Er ward nicht klug, ich ward nicht klug, das Obergericht sagt dies und das, niemand aber weiss, wie's gemeint ist.

Hinsichtlich Ahndung von Zuspätkommen herrscht gegenwärtig auch völlige Ratlosigkeit. Sendet man heim, wer allzuspät kommt und notiert eine unentschuldigte Abwesenheit, so sagt das Richteramt:

Der Lehrer hat die Kinder anzunehmen, wenn sie kommen. Notiert man die Verspätung, abgerundet auf eine Stunde, so heisst's: Hat kein Recht, solange kein sanktioniertes derartiges Reglement da ist. Lässt man nachsitzen, so schreibt der Schulpräses: Sie haben nur drei Stunden Schule zu halten, *nach Gesetz*, ansonst ich andere Massregeln ergreife.

Also man kommt, wann's Kindern und Eltern beliebt, und damit die Minderwertigkeit der Verdingkinder doch recht deutlich dokumentiert sei, diese oft eine Halbstunde nach den eigenen Kindern.

Es ist übrigens auch ganz merkwürdig, wie verschieden das Schulgesetz in den verschiedenen Landesteilen unseres Kantons gehandhabt wird. Ich brauche den Ausdruck Landesteil; das auf unsere Schuleinrichtung passende Wort lautet anders. In einem Landesteil preiset man's als klug und weise, den Schülern zu sagen: Liebe Kinder, sagt euern lieben Eltern, dass nun eine neue Censurperiode anfängt. Oder noch besser: Liebe Kinder, ich will's euch dann schon sagen, wann ihr genug gefehlt habt, seid nur unbesorgt. In andern Landesteilen freilich rückt man dieser Schlendrianbeförderung energisch auf den Leib; da wäre es dem Lehrer nicht zu raten, es zu thun. Meine Schulkommission wollte mich sogar durch Beschluss zwingen, auch so ein „gäbiger“ Lehrer zu sein, und man hielt mir die Kollegen der ganzen Runde als leuchtende Vorbilder vor Augen. Die machen's so, und du musst dann schliesslich, so wie wir wollen, du hast uns zu folgen! hiess es. Nät fi schier! sagt der Adel-

bodmer. „Nät fi schier!“ sagte auch ich, aber nun bin ich kein „gäbiger“ Mann mehr. mm.

## Verein für Verbreitung guter Schriften.

Ein Mahnwort an die tit. bernische Lehrerschaft!

Wieder steht die Zeit des „Bücherlesens“ vor der Thüre. Während den langen Winterabenden wird von unsren Bauersleuten und Handwerkern sehr viel gelesen. Selten wird aber nach der Qualität des Lesestoffes gefragt. Erzählungen, Romane, in denen so recht entsetzliche Schauerthaten geschildert werden, finden leider bei unsren Leuten noch immer sehr aufmerksame Leser. Von Haus zu Haus wandern diese sogenannten, spannenden Geschichten“, so z. B. gegenwärtig die weit über hundert Hefte umfassenden Romane „Kaiserin Elisabeth“ und „Dreyfuss“. Wie schlimm die Folgen dieser Geistesarbeit sind, darüber können Ärzte, Anstalten und Armenbehörden viel berichten.

Es ist besonders Pflicht des Lehrerstandes, dieser unheilvollen Erscheinung entgegenzutreten. Lesen wollen unsere Leute; die beste Lektüre für jedes Haus sind gegenwärtig die bekannten Hefte des Vereins für Verbreitung guter Schriften. In jedem Schulkreis sollte sich ein Depot zum Vertriebe dieser Erzählungen vorfinden. Der geeignetste Inhaber einer solchen Verkaufsstelle ist der Lehrer. An einzelnen Orten wird folgendermassen vorgegangen:

Um unnötige Schreibereien zu vermeiden, beauftragt der Depotinhaber die Hauptverkaufsstelle in Bern, ihm immer ohne weiteres von jeder neuen Nummer vielleicht 30 Exemplare zuzusenden; 2 oder 3 der bessern Schüler besorgen nun das weitere. Sie verteilen die Büchlein unter ihre Mitschüler. Am folgenden Tage wird entweder das Geld oder das unverkaufte Büchlein gebracht. Hierüber führt ein Schüler Kontrolle. Unverkaufte Büchlein können wieder nach Bern zurückgesandt werden. Nebenbei sei hier bemerkt, dass aller Verkehr portofrei ist. Aus dem fünftel Profit (von den Schriften zu 10 Rp. sind 2 Rp., von denjenigen zu 15 Rp. sind 3 Rp. Gewinn) wird eine Schulkasse, die vielleicht noch anderweitig gespiesen werden kann, gebildet; dieselbe kommt gewiss jeder Schule zur Anschaffung von Veranschaulichungsmaterial sehr willkommen.

Auch wird kein Lehrer versäumen, die Schüler hie und da auf die Folgen schlechter Lektüre, andererseits aber auf guten Lesestoff (gute Schriftsteller) aufmerksam zu machen.

Wir ersuchen die Lehrerschaft dringend, die Bestrebungen des Vereins für Verbreitung guter Schriften nach Kräften zu unterstützen. X.

## Schulnachrichten.

**Stadt Bern.** Von den 159 städtischen Lehrern sind 50 wehrpflichtig. Davon sind 20 Offiziere, 9 Unteroffiziere und 21 Soldaten.

Im Jahr 1898 betrug die Zahl der Primarschüler 5930. Davon wurden mit Nahrung und Kleidung unterstützt 1704. Gesamtausgaben Fr. 13,196. 46, macht pro Kind Fr. 7. 74.

Der grössere Teil der Mittel für Speisung und Kleidung dürftiger Schulkinder wurde durch Sammlungen und Beiträge von Vereinen, Leistgesellschaften und Privaten aufgebracht. — Am Handfertigkeitsunterricht nahmen 444 Schüler mit einer Gesamtstundenzahl von 3650 teil.

Mit der Zunahme der Schülerzahl in der Primarschule vermehren sich alljährlich die Ausgaben für die unentgeltlich zu verabfolgenden Lehrmittel. Im Jahr 1892 betrugen dieselben Fr. 15,417. 88, im Jahre 1898 schon Fr. 19,987. 25. Diese Ausgaben sind aber auch relativ mit geringen Schwankungen Jahr für Jahr gestiegen. Im Jahre 1892 wurden per Kind Fr. 3. 03 ausgegeben, im Jahre 1898 schon Fr. 3. 37.

Die Zahl der Fortbildungsschüler betrug im Jahr 1898 970. Davon waren dispensiert: 1) infolge Prüfung 15, 2) infolge Sprachschwierigkeiten 3, 3) wegen Besuchs anderer Schulen 545. Die Lehrer wurden mit Fr. 2. 50 per Std. honoriert.

Es fanden letzten Winter und Sommer auch verschiedene Kochkurse für ältere Schülerinnen statt.

**Zur morgenden Nationalratswahl im Mittelland.** Es gibt immer noch freisinnige Lehrer, welche sich schwer mit dem Gedanken abfinden können, Herrn Wyss zu stimmen, nur weil er konservativ ist. Aber nun, Ihr Herren Kollegen, sagt mir eines: Weist Ihr in Euren Schulen Verbesserungen zurück, wenn sie von einem konservativen Gemeindepräsidenten oder von einem orthodoxen Pfarrer ins Werk gesetzt werden? Kaum. Ihr zollet letztern vielmehr alle Anerkennung dafür und habt nicht das geringste Gelüste, sie durch der Schule kalt gegenüberstehende Liberale ersetzen zu wollen. Wohlan denn: Wenn Ihr bei Euch die Hülfe der Konservativen gern und ohne Gewissensskrupel in Anspruch nehmt, warum Euch denn in lächerlicher Buchstabengläubigkeit, in der Ihr Euch doch sonst nicht stark zu sein rühmet, gegen einen Mann versteifen und verstocken, der uns geholfen hat und der den Willen und das Zeug hat, uns weiter zu helfen. Glauben die Eisenbahner, eine specielle Vertretung im Nationalrat nötig zu haben, wie vielmehr denn die Volksschule, welche seit langem von unsren obersten Behörden schmählich hintangesetzt wird.

Kollegen! Die Interessen der Schule, unsere Ehre und unsere Würde erfordern, dass wir morgen für **Herrn Wyss** stimmen. Darum geht wie ein Mann zur Urne und sorget auch sonst, soviel in Euren Kräften steht, dafür, dass dessen Wahl gesichert bleibt!

**Zur Nationalratswahl.** (Eingesandt vom Lande.) Kollegen des Mittellandes! Werdet nicht müde, für unsren Kandidaten Wyss einzustehen. Nüt nalah gwinnt! Bleiben wir nicht auf halbem Wege stehen und führen wir — allen Deklamationen zum Trotz — am nächsten Sonntag die Campagne glücklich zu Ende!

**Zürich—Bern.** Am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht sind gegenwärtig 2 Lehrerstellen für Deutsch und Französisch ausgeschrieben. Maximum der Stundenzahl 25. Besoldung: Grundgehalt Fr. 4000—5000, nebst Alterszulagen, welche von fünf zu fünf Dienstjahren bis auf Fr. 800 nach dem zurückgelegten 20 Dienstjahre ansteigen.

Sollte sich der Kanton Bern mit seinen 3300—3500 Franken Seminarlehrerbesoldungen, bei reichlich bemessener Stundenzahl für den einzelnen Lehrer und allzugrossen Klassen — vor Zürich nicht in den Grundboden hinein schämen! Für anderes ist „Geld wie Heu“ vorhanden.

**Berset-Müller-Stiftung.** In öffentlichen Zeitungen steht zu lesen, die von der Frau Marie Berset-Müller der schweiz. Lehrerschaft vor zwei Jahren vermachte Summe betrage Fr. 900,000. Zur Zeit werfe dieses Vermögen Fr. 25,000 an Zinsen ab, wovon Fr. 11,000 noch als jährliche Renten an verschiedene Personen ausgerichtet werden und „Fr. 14,000 zur Bestreitung der Verwaltungskosten, sowie zur unentgeltlichen Verpflegung von 15 Personen ausreichen“. Der letzte Satz klingt etwas hieroglyphisch: a) Der Bund, unter dessen Verwaltung das Vermögen steht, wird doch hoffentlich der Lehrerschaft keine nennenswerten Verwaltungskosten verrechnen! b) Existiert bereits irgendwo „eine Verpflegung von 15 Personen“, ohne dass die Lehrerschaft etwas davon wüsste? c) Kommen Verwaltungskosten und die Verpflegung von 15 Personen mit Fr. 14,000 nicht etwas hoch zu stehen?

**Bözingen.** (Korr.) Wie schon Madretsch und im Sommer die Stadt Biel vorangegangen sind, hat nun auch Bözingen auf Beginn des Wintersemesters die monatliche Ausrichtung des Lehrergehalts eingeführt.

\* \* \*

**Die Schüler auf der Strasse.** Die Schulkommission der Stadt Neuenburg hat soeben ein Reglement beraten und angenommen, aus dem ein Kapitel, „Disciplin ausser der Schule“ nicht nur auf sämtliche Primarschulen, Sekundarschulen und Progymnasium der Stadt, sondern ebenso sehr auf die Privatschulen und auf sämtliche jungen Leute, welche zwar der Schule entlassen, aber das 16. Altersjahr noch nicht erreicht haben, angewendet werden soll. Hier die Hauptpunkte: Die Kinder sollen jedermann Achtung entgegenbringen, insbesondere gegen Greise, Frauen und andere Kinder ehrerbietig sein. Den Kindern ist untersagt: grobe, beleidigende, unschickliche Worte zu gebrauchen, im Sommer nach neun, im Winter nach 8 Uhr abends sich auf den Gassen herumzutreiben, zu rauchen, ohne Begleitung der Eltern Wirtshäuser zu besuchen, in den Strassen Steine, Schneeballen oder andere Projektilen zu werfen, Tiere zu quälen, Vogelnester zu zerstören, sich herumzubalgen, unanständige oder gefährliche Spiele zu machen, Thüren oder Mauern zu besudeln, Feuerwaffen oder explodierende Stoffe herumzutragen, öffentliches oder Privatgut zu schädigen oder zu berauben, in die Schlachthäuser einzutreten. Eltern oder die Vertreter der elterlichen Gewalt sind für den angerichteten Schaden verantwortlich. Jedermann, insbesondere die Organe der Polizei und der Schulpflege haben das Recht und die Pflicht, auf strenge Handhabung dieser Vorschriften zu achten. Dieselben sind zur allgemeinen Kenntnisnahme den Zeugnisbüchlein beigedruckt.

Ht.

**Basel,** den 31. Oktober 1899. Tit. Redaktion! In der Annahme, dass der untenstehende Artikel, der sich auf die neuesten Mitteilungen stützt und dessen Inhalt für sich selbst spricht, auch den Leserkreis Ihres geschätzten Blattes interessiert, bitten wir um dessen gefälligen Abdruck.

Hochachtungsvoll

Für den Vorstand des Allg. schweiz. Stenographenvereins,  
Der Präsident: Prof. Adolf Socin.

**Die Stenographie als Gegenstand des Schulunterrichtes.**  
Durch einen Teil der schweizerischen Presse machte kürzlich die Nachricht die Runde, dass an der Realschule in Koburg (!) die Stenographie als Lehrgegenstand eingeführt worden sei. Demgegenüber dürfte doch wohl der Hinweis gestattet sein, dass, was dort erst angestrebt wird, in der Schweiz zum Teil längst verwirklicht ist, in St. Gallen z. B. schon seit 1868. Noch wertvoller ist, dass auch Erfahrungen über die Ergebnisse dieses Unterrichts vorliegen. Wir entnehmen in dieser Beziehung der neuesten Nummer des „Schweizer Stenograph“ folgendes:

„An der thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld wurde die Stenographie 1893 als fakultatives Lehrfach eingeführt. Bei einer im letzten Frühling vorgenommenen Zählung ergab sich, dass in den fünf obersten Klassen 73 % der Schüler stenographierten. Zu grunde gelegt ist das Einigungs-System Stolze-Schrey. Bei zwei wöchentlichen Stunden ist es in einem Semester möglich, eine Klasse von 25 Schülern so weit zu bringen, dass die meisten die Regeln völlig beherrschen und im Schreiben ihre Kameraden, die sich der gewöhnlichen Schrift bedienen, an Schnelligkeit bedeutend übertreffen.“

Ähnlich spricht sich der Geschäftsbericht der Verwaltungsbehörden der Stadt Winterthur aus: „Auf Beginn des zweiten Schulquartals 1898 wurde an den dritten Klassen die Stenographie nach dem Einigungs-System Stolze-Schrey versuchsweise auf ein Jahr als fakultatives Unterrichtsfach eingeführt. Hierbei wurde bestimmt, dass nur solche Schüler zum Unterricht in der Stenographie zugelassen werden sollen, deren Leistungen in den obligatorischen Fächern wohl befriedigen. Der von der Lehrerschaft am Schlusse des Kurses erstattete specielle Bericht spricht sich sehr günstig über die gemachten Erfahrungen aus“.

Nachdem nun auch die Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins der Sache näher getreten ist, dürfte die völlige Einbürgerung des genannten Faches nur noch eine Frage der Zeit sein.

---

## Verschiedenes.

### Notizen aus der bernischen Geschichte.

1475, November 1.: Burgunderkrieg. Bern und Freiburg lassen gemeinsam Murten, Iferten und Nyon als deren „rechte natürliche Obrigkeit“ besetzen.

1554, November 1.: War allhier Caspar Brunner von Nürnberg, ein wirklicher (d. h. merkwürdiger und interessanter) Schützenmeister, der schoss auf dem Breitfeld mit Boleren und brönnenden Feürkuglen, wunderbarlich zu sehen.“

1425, November 2.: „.... kamen gan bern zwen alt erber mannen von swiz (Schwyz) und klagend räten, schultheissen und 200“ (d. h. vor dem Grossen Rat), in welcher Not ihre zu Domo d'Ossola von einem zahlreichen mailändischen Heere eingeschlossenen Brüder sich befinden; sie baten dringend um Hülfe, — „wan si doch zu niemand besseren trost hetten, denn zu unseren herren von bern.“ In Erinnerung an die alte Freundschaft und besonders an die bei Laupen erfahrene Hülfe sagt der Rat seinen Beistand zu.

1554, November 4.: „Zu Dinkelspüel hat es blut geregnet, und sind mancherley Gsicht am Himmel gesehen worden.“

1528, November 5.: Reformation. Die Regierung verordnet: „Weil Gott infolge der Undankbarkeit und Genusssucht der Menschen und ihren vielfältigen Sünden nun etliche Jahre her Teurung und Misswachs entstehen liess, „sunderlich aber, dass er uns hürigen Jars den wyn entzuckt“, so soll sich die Reformation auch in dieser Beziehung auf die Klöster und Spitäler beziehen, demnach den „husgenossen und diensten (Dienstboten) in gemein iren bishar gehepten Wyn halb abbrechen und entzucken, sunderlich den gemeinen schlechten Diensten denselben ganz abstricken und nur etwan an Sunntagen ein Bächerli voll werden, sintemal der Wyn nit gewachsen und desswegen umbs Geld nit ze bekomen ist und wird (soll) heissen: mit gesündigt, mit gebüsst.“

1570, November 5.: „Haben MgHrn. dem Küng in Frankrich uf sein Begehr 60,000 Kronen geliehen, damit Er die Eydgnossen und frömbden Knechten destbesser abfertigen könnt.“

1575, November 5.: Die Räte der Städte Bern, Freiburg und Solothurn kommen überein, die Preise für Essen und Trinken in den öffentlichen Wirtschaften wie folgt festzusetzen: Eine Mahlzeit mit Fleisch und Fisch 1 Groschen, eine Morgensuppe, ein Abendbrot oder ein Schlafrunk 3 Kreuzer, eine Stallmiete für 1 Pferd 1 Schilling.

1477, November 6.: Adrian von Bubenberg, unbestechlich, deshalb als Gesandter von König Ludwig XI. in Frankreich bedroht, kehrt „in schlechtem stat und mit yl“ „in eines gygers wis“ heim.

1577, November 9.: „Ward allhier ein Comet am Himmel gesechen, gegen Niedergang, zwüschen Künitz und Bümplitz; seyn Wadel wandt Er gegen Mittag und war sehr gross, so dass Er mit seinem Schwantz ein grossen Teil des Himmels ynnam und desshalben auch treffenlich erschröcklich, denn by Mannsdenken keyn solcher gesechen worden.“

1408, November 10.: „... fing der kalt winter an. Und überfror die are und viel seven im lande und werte die kelti untz (bis) an die lichtmesse, und do kam ein himelwermi mit regen und warmen winden, daz die wasser gross wurden . . .“

1497, November 11.: „Um Martini“ reisen 200 Berner „zu einer Lustbarkeit“ nach Schwyz und Unterwalden, werden da freundlich empfangen und bringen dann einen prächtigen Schwyzerochsen als Geschenk heim.

1684, November 14.: Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg schreibt an den Rat von Bern, man möge, nachdem eine bernische Abordnung, an ihrer Spitze der Stadtarzt Albrecht Bauernkönig, die „Ländereien und Gelegenheit“ besichtigt haben, Landleute aus dem Kanton Bern, welche sich auf „Viehzucht und Melkerei“ verstehen, „sobald immer möglich allhero ziehen (auswandern) lassen.“

1517, November 15.: Herzog Karl von Savoyen, „ein sunderbarer liebhaber (des) friedes“, besucht die Stadt Bern „mit fürstlichem stat siner prelaten, edlen, räten und hofgesind, ob (über) 300 pferden, ward da mit herrlicher begegnung vom schultheiss und rat, von jungen burgern und gsellen, nüw bekleidten, deren venner Ludwig Brüggler, und von den jungen knaben mit Savoyschen und Bernischen välinen vast vrintlich (sehr freundlich) und fröhlich empfangen und in des schultheissen hus etlich ingefürt und mit schänke verehret (dem Herzog wurden geschenkt): 6 schwerer ochsen mit der stat duch bedeckt, 24 schaf, 12 kälber, wildprät, so viel man haben mocht von tieren

und gfigel, das auch gnug und nit z'tür gfunden ward, 60 müt haber, 6 fuder wins und zu allen herbergen holzes gnug.“

1572, November 15.: „Starb Frau Magdalena von Wattenwyl, so Ruf Linder, den Weibel gehabt, war so gross und schwer, dass 8 Mann an Ihr ze tragen hattend, hatt hievor etlich Jar lang vor Feisse nienanhin kommen mögen.“

1834, November 15.: In der H.-Geistkirche: Feierliche Eröffnung der bern. Hochschule. 187 Studenten.

„Mit Karl Neuhaus, dem Präsidenten des Erziehungsrates, glaubte jedermann, dass dieser Tag für die Bildungsgeschichte des Freistaates Bern von unabsehbaren Folgen sein werde.“

**Die Bedeutung des Martinstages.** Der Martinstag steht im Kalender rot gedruckt, ein Zeichen, dass der Name sich von einem Heiligen herleitet. Dieser Heilige ist der am 11. November im Jahr 316 in Ungarn geborene und schon frühe zum Christentum übergetretene Martinus. Er war zuerst Soldat, machte unter Kaiser Julian mehrere Feldzüge mit, z. B. gegen die Gallier, und stieg zu hohen Würden empor. Allein seine grosse Hinneigung zu ascetischem Leben liess ihn auf die Dauer am Kriegshandwerk keinen Gefallen finden. Er nahm seinen Abschied und kehrte in sein Vaterland Ungarn zurück. Da er aber von den Arianern verfolgt wurde, so flüchtete er sich nach Gallien und ward hier ein eifriger Verkünder der christlichen Lehre. Im Jahr 375 wählte ihn das Volk zum Bischof von Tours. Aber auch als Bischof bewohnte er seine 2 Stunden von Tours entfernte Zelle. 80 Mönche gesellten sich allmählich zu ihm und lebten wie er in strenger Enthaltung. Später gründete er das Kloster Marmoutiers und starb ums Jahr 400, nachdem er schon zu Lebzeiten als Heiliger verehrt worden war. Als eine Hauptreliquie galt schon frühe insbesondere seine Kappe, welche am fränkischen Königshofe aufbewahrt wurde und als schützendes Heiligtum grosser Verehrung genoss.

Nach der Sage hätte einst der Kaiser Maximus bei einem Gastmahl sich den Becher von Martinus füllen und reichen lassen und von da an habe letzterer als der Schutzpatron der Trinker gegolten. Daneben ist er der Schutzpatron Frankreichs, sowie auch der Städte Mainz und Würzburg.

Die katholische Kirche, mancherorts auch die protestantische, feiern heute noch den Geburtstag des Martinus durch Gottesdienst und — grosse Schmausereien. Diese sollen ihren Ursprung daher haben, dass dass Martinsfest an die Stelle des von den alten Germanen dem Wuotan gefeierten Erntedankfestes getreten sei. Bei diesen Schmausereien spielt die Martinsgans eine besondere Rolle.

Es gibt verschiedene Legenden, wie die Martinsgans aufgekommen sei. Nach der einen hätten die Gänse den Heiligen durch ihr Geschnatter am Predigen gehindert, nach der andern hätte sich Martin in einen Gänsestall geflüchtet, als man ihn zum Bischof machen wollte, die Gänse hätten jedoch sein Versteck verraten. In beiden Fällen hat sie der Bischof zur Strafe schlachten und braten lassen. Die Gänse-Schmauserei am Martinsfest wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach daher kommen, dass auf diesen Termin früher die Geistlichkeit ihren Zehnten an Geflügel erhielt.

Dass die Gewohnheit, die Martinsgans zu essen, in ein hohes Alter hinaufreicht, beweisen die norwegischen Runenkalender, in denen der Martinstag durch eine Gans bezeichnet ist. Urkundlich wird der Sitte in Deutschland zum

erstenmal im Jahr 1171 Erwähnung gethan. In Schwaben musste vormals jedem Lehrer auf Martinstag eine Gans geliefert werden. Daher sei es heute in Württemberg vielerorts noch der Brauch, dem Lehrer auf Martinstag ein Geschenk zu überreichen.

Aus dem Brustbein der Martinsgans kann man die Witterung ersehen. Ist es schön weiss, so wird der Winter sehr streng, ist es dunkel, so fällt viel Schnee und Regen, jedoch ohne besondere Kälte. Einen schlimmen Winter hat man zu erwarten, wenn am Martinstag nicht klares Wetter ist. Wenn zwei Verliebte in der Martinsnacht vom einem Obstbaum zwei Reiser brechen und sie in der warmen Stube ins Wasser setzen, so vermögen diese Reiser ihnen die Zukunft zu enthüllen. Grünen beide Reiser um Weihnachten, so gehen ihre besten Wünsche in Erfüllung, wo nicht, so ist dies eine schlimme Vorbedeutung.

In keiner protestantischen Stadt Deutschlands wird das Martinsfest mit grösserem Aufwand gefeiert, als in Nordhausen und zwar in irriger Weise am 10. November, dem Geburtstage Luthers. Diese Verschiebung röhre daher: Der Bürgermeister Meinsberg und der Prediger Dr. Jonas luden einst Luther nach Nordhausen zu dessen Geburtstagsfeier ein. Er kam und als die drei Freunde in heiterster Stimmung waren, erinnerten sie sich daran, dass am nächsten Tage die katholische Kirche das Martinsfest feiern werde. Das können wir ja heute schon, meinte Meinsberg. Gesagt, gethan. Die bunten Lichter etc. wurden bestellt, die Gänse zubereitet, die Gäste aufgeboten und — das Martinsfest in Nordhausen auf den 10. November war gegründet. Sehr verbreitet sind in Niederdeutschland, Holland, Belgien u. a. L. die Martinsfeuer. Sobald es zu dunkeln beginnt, leuchten am Vorabend des Martinstages im Rheinthal zwischen Köln und Koblenz tausende von kleinen Feuern auf den Höhen und längs des Flusses, und namentlich das Siebengebirge erglüht im Glanz unzähliger Lichter, die sich im Rheine spiegeln. Diese Feuer sind fast ausschliesslich das Werk der Jugend.

In Antwerpen und andern Städten ist es Brauch, dass ein als Bischof verkleideter Mann mit einem Krummstab in die Stube tritt, sich erkundigt, ob die Kinder artig gewesen sind, und dann, je nach Beantwortung seiner Frage, aus einem mitgebrachten Korbe Ruten oder Aepfel, Nüsse, Backwerk u. s. f. zum grielen, d. h. Aufraffen, auf die Erde wirft und hierauf das Zimmer wieder verlässt. An Verkleidungen, Umzügen und allerlei Mummenschanz fehlt es an diesem Tage ebenfalls nicht.

**Die Lehrer und der Liberalismus in Deutschland.** Die „Preuss. Lehrer.Ztg.“ schreibt: Über dieses Thema brachte vor ungefähr einem Jahr die „Bres. Ztg.“, welche in der Lehrergehältsbewegung als Vertreterin des Breslauer Kommunal-Liberalismus den Lehrern gegenüber schon recht nette Stückchen geleistet hat, einen Artikel, der uns in mehr als einer Hinsicht geeignet erscheint, hier näher beleuchtet zu werden. Wir wollen dies in der Weise thun, dass wir in Fussnoten zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Im voraus wollen wir gleich bemerken, dass aus dem ganzen Artikel offenbar das böse Gewissen des Scheinliberalismus den Lehrern gegenüber hervorleuchtet, eines Scheinliberalismus, der in den letzten Jahren unsrer guten liberalen Sache so unendlich geschadet hat. Alle Warnungen, auch in unsrer Zeitung, haben nichts geholfen; Fehler auf Fehler sind gemacht worden, und wenn nun jetzt das naturnotwendige Resultat sich zeigt, so sind beileibe nicht etwa die braven und bis auf die Knochen lehrerfreundlichen Vertreter jenes Kommunal-Liberalismus, sondern nur die bösen

Schulmeister daran schuld. Man möchte zwar auch in diesen Kreisen der Unterstützung der Lehrer nicht entbehren; wenn letztere aber so dreist werden, statt wohlwollender Worte auch Thaten zu verlangen, dann ist's mit der Freundschaft vorbei. Dann entdeckt diese Abart von Liberalismus plötzlich „höhere“ Gesichtspunkte, z. B. Rücksicht auf den Geldsack u. dgl., welche die Erfüllung der gerechten und billigen Forderungen der Lehrer absolut verbieten. Dann schimpft z. B. die „Breslauer Zeitung“ die Breslauer Lehrerschaft: „Köhler Clique“ (hm — Kollege Köhler, der Redakteur der „Schlesischen Schulzeitung“ war doch sonst ein „erzliberaler“ Mann!) und wirft sie zu den Feinden des „wahren“ Liberalismus.

Doch nun zu dem in Rede stehenden Artikel der genannten Zeitung. Er lautet:

„Ein Zug nach links ist im ganzen deutschen Vaterland kräftiglich zu spüren. Wie seiner Zeit von den Nationalliberalen die Sezessionisten nach links abschwenkten, so schlugen bei den Freisinnigen vor noch nicht langer Zeit die Volksparteiler denselben Weg ein; in der Gegenwart vollziehen dieselbe Schwenkung bei den Konservativen die Antisemiten, Christlich-Socialen und National-Socialen. Diese Zersetzung der alten Parteien entspricht dem Gefühl der Wählermassen. Man ist im Volke der konservativ-feudalen Herrschaft endlich überdrüssig geworden. Ein Volksgericht wird, wenn nicht alle Zeichen trügen, bei den nächsten Wahlen der reaktionären Hochflut endlich das längst verdiente Ende bereiten.<sup>1</sup> Welche Stellung nehmen unsere preussischen Lehrer und die Lehrerpresse dieser Thatsache gegenüber ein?

Soeben wird berichtet, dass Herr Lehrer Clausnitzer in Berlin, der Vorsitzende des Deutschen Lehrervereins, eine Anerkennung seiner Verdienste um das Lehrerbesoldungsgesetz durch das Ministerium Bosse in Form des ihm verliehenen Kronenordens erhalten habe. Herr Clausnitzer besitzt seit vielen Jahren redaktionellen Einfluss auf das gelesenste Lehrerfachblatt, die „Preussische Lehrerzeitung“, ein Blatt, dessen Radikalismus in politischen und pädagogischen Fragen den Vorgängern des Herrn Dr. Bosse im Amte manchen Ärger bereitete.<sup>2</sup> Doch ist dies anders geworden in dieser neuern Zeit. Minister v. Zedlitz, dem die „Preussische Lehrerzeitung“ sein Schulgesetz noch gründlich verleidet hatte,<sup>3</sup> ging, und Herr Dr. Bosse kam, und mit ihm kam ein Lehrerbesoldungsgesetz, dessen Tendenz jeder, der Augen und Ohren hatte und sehen und hören wollte, sofort erkannte: die Städte sollten geschröpft werden zu gunsten der notleidenden Landwirtschaft.<sup>4</sup> Die Oberbürgermeister brachten im Interesse ihrer Kommunen diesen Gesetzentwurf im Herrenhaus zu Fall — und mit diesem Moment beginnen, wenn man so sagen will, die Verdienste des Herrn Clausnitzer um das

<sup>1</sup> Wenn der Kommunal-Liberalismus so weiter wirtschaftet, wie bisher, dann wird sich die Hoffnung des Liberalismus wohl schwerlich erfüllen.

<sup>2</sup> Ob wir früheren Ministern „Ärger“ bereitet haben, wissen wir nicht, interessiert uns auch nicht. Das aber wissen wir, dass wir zwar nie „radikal“ gewesen sind, aber reaktionären Bestrebungen gegenüber stets unsre Schuldigkeit gethan haben. Und das nennt ein freisinniges Blatt radikal! Köstlich!

<sup>3</sup> Das ist unser Stolz heute noch! Aber hochkomisch wirkt es, wenn eine freisinnig-sein-wollende Zeitung uns daraus etwa einen Vorwurf machen will. Es fehlte nur noch, dass die „Bresl. Ztg.“ das redaktionelle Taschentuch hervorzöge, um sich damit die Mitteidstränen für Herrn v. Zedlitz von ihrem kommunal-liberalen Antlitz zu trocknen.

<sup>4</sup> Und das konnte man von den etwa 60 grossen Städten, die in Summa etwa zusammen eine lumpige Million einbüsst, nicht verlangen; da konnten lieber 11—12,000 Lehrer weiter hungern und ebensoviel noch weiter darben!

Besoldungsgesetz.<sup>5</sup> In der „Preussischen Lehrerzeitung“ erschien nämlich ein fulminanter Artikel über die kurzsichtige Krämerpolitik der liberalen Partei, in dem besonders Herrn Oberbürgermeister Zelle in Berlin die Kappe tüchtig gewaschen wurde. Fast für die gesamte Lehrerpresso gab dieser Artikel das Signal zum Angriff auf die Liberalen. Allenthalben wurde mit Abfall von der Partei gedroht und schwere Vorwürfe wurden gegen diese erhoben. Insbesondere that sich in dieser Beziehung die „Schlesische Schulzeitung“ hervor. Sie druckte nicht nur den genannten Artikel der „Preussischen Lehrerzeitung“ ab, sondern brachte noch einen besondern Leiter: „Im Herrenhause und daheim“, der von Schmähungen gegen den Breslauer Oberbürgermeister und die „freisinnige“ städtische Schulverwaltung strotzte. Es gewinnt den Anschein, als ob in den genannten Blättern von nun an mit Methode daran gearbeitet worden sei, die Liberalen, und insbesondere die Freisinnigen, zu diskreditieren.<sup>6</sup> Fast jede Nummer erzählt ein verabscheuungswertes Stückchen von irgend einem „freisinnigen“ Magistrat, einer „freisinnigen“ Stadtverordnetenversammlung, einem „freisinnigen“ Bürgermeister oder einer „freisinnigen“ Zeitung.<sup>7</sup> Dieser systematische Kampf gegen den Liberalismus hat bewirkt, dass ein Teil der Lehrerschaft, und zwar scheint es die jüngere Generation zu sein, mit einer gewissen Animosität gegen die liberale Partei erfüllt ist und diese zu verlassen gedenkt. (Schluss folgt.)

<sup>5</sup> Herr Clausnitzer hat seinen Kampf um eine bessere Besoldung der Lehrer bereits vor genau 20 Jahren mit seiner „Geschichte des preussischen Unterrichtsgesetzes“ begonnen und seit dieser Zeit in Wort und Schrift konsequent und energisch weitergeführt. Seine „Verdienste“, wie die „Bresl. Ztg.“ das nennt, sind also nicht von heute oder gestern. Dass er für die kurzsichtige Krämerpolitik der Oberbürgermeister, welche die preussischen Lehrer in ihrer elenden Lage belassen wollte, keine Gegenliebe zeigte, wird nur der verbohrteste Kirchturmpolitiker nicht verstehen. Wenn nur das „Spartöpfchen“ der grossen Kommunen Millionen oder doch Hunderttausende Ueberschuss zeigt, was kümmert die Herren dann der Notstand Tausender von Volksschullehrern! — Besonderes Missfallen scheint der „Breslauerin“ der Orden des Herrn Clausnitzer zu erregen. Hat sie auch dieses Missfallen empfunden, als der Erzdemokrat Prof. Virchow und der freisinnige Oberbürgermeister Forckenbeck zur Zeit des Ministeriums Bismarck-Puttkammer dekoriert wurden? Oder hat sie sich entrüstet, als ihr eigener Berliner Specialkorrespondent, Herr Alexander Meyer, einen Orden erhielt? Meint die „Breslauerin“ etwa, dass mit einer Ordensdekoration auch ein Gesinnungswechsel verbunden sein müsse? Wenn sie vorkommenden Falls sich etwa solche Gesinnungslumperei zutrauen würde, so hat sie noch gar kein Recht, diese von andern vorauszusetzen.

<sup>6</sup> Das haben wir in der That nicht nötig gehabt. Das besorgt schon der Kommunal-Liberalismus in ausgezeichneter Weise selbst. Wir können dieser Selbstverstümmelung ruhig mit verschränkten Armen zusehen.

<sup>7</sup> Schlimm genug, dass der Pseudo-Liberalismus uns zwingt, solche Thatsachen zu berichten.

## Litterarisches.

**Bollinger-Frey, Fritz, Sekundarlehrer, Basel:** Lehrgang für den Unterricht in der Rundschrift. Fünfte, umgearbeitete Auflage; Selbstverlag des Verfassers.

Der Schreibunterricht an den obern Klassen der Sekundar- und Bezirks-, der Real- und Gewerbeschulen befasst sich auch mit der Einführung der Schüler in die Rundschrift. — Der direkte Unterricht des Lehrers erzielt natürlich den sichersten Erfolg; immerhin aber unterstützt und fördert die Verwendung eines methodisch angelegten Vorlagewerkes die Thätigkeit des Lehrenden und Lernenden ganz wesentlich. Als eine ganz aus der Praxis hervorgegangene und mit

feiner Sachkenntnis ausgearbeitete Anleitung zur Erlernung der Rundschrift darf der nun in fünfte Auflage erschienene Lehrgang des Herrn Bollinger-Frey in Basel bezeichnet und neuerdings warm empfohlen werden. Die Buchstabenformen sind durchwegs geschmackvoll, in edler Einfachheit durchgeführt. Wie in den früheren Auflagen begleitet eine knapp gehaltene Anweisung die einzelnen Blätter, es sind ihrer 28; 25 davon sind der Rundschrift und 5 der Einübung einer einfachen gothischen Schrift gewidmet. Mit der Hinzufügung der letztgenannten Schrift erhält das Werklein eine angenehme Bereicherung. Um es indessen nicht umfangreicher anlegen zu müssen, hat sich der Herr Verfasser gegenüber den früheren Auflagen eine den methodischen Gang keineswegs störende passende Kürzung des Rundschriftstoffes gestattet. Als wertvolle Beilage zum Lehrgang erscheint, wie früher, ein Musterblatt, einige Seiten eines Schülerheftes photographisch verkleinert, darstellend.

e.

Der **Fortbildungsschüler von Solothurn** ist wieder da, gefällig, schön illustriert, mit reichem und gutausgewähltem Inhalt, wie immer. Die Redaktion schreibt: „Die Leitidee des laufenden Jahrgangs liegt wiederum in der Geschichte, diesmal aber in der Heldenzeit mit Höhepunkt im Schwabenkrieg. Dem entsprechend bildet der Rhein den Leitfaden der Geographie: durch die schwäbischen Grenzgäue ins Bündnerland, durch die schweizer. Rheingebiete (Schaffhausen, Basel), abwärts. Kunstgewerbliche Artikel für berufliche Fortbildungsschulen. Lehrstoffe für höhere und niedere Stufen.“

Wir empfehlen den Fortbildungsschüler allen Lehrern mit Fortbildungsggeist zum Gebrauch in ihren Schulen, insbesondere auch denjenigen, welche Temperament besitzen und die alten, entsetzlich breit getretenen Lesebuchgeleise hin und wieder gern verlassen möchten.

G.

## Humoristisches.

In der Unterweisung. Pfarrer: „Wann hat Gott die Ehe eingesetzt?“ — Schüler: „Im Paradiese.“ — Pfarrer: „Und mit welchen Worten that er dies?“ — Schüler: Ich will Feindschaft setzen zwischen Dir und dem Weibe!

Neues Wort. Lehrer: Ich habe Euch also soeben verschiedene Hauptwörter genannt, die auf die Silbe „heit“ endigen, wie z. B. Frechheit, Dummheit u. s. w. Wer kann mir noch eines nennen?

Schüler: Wetterheit.

Lehrer: Das Wort ist mir nicht bekannt. Bilde einen Satz, in welchem dieses Wort vorkommt.

Schüler: Wir haben scheenes Wetter heit.

Prognose: Gatte: Unser Emil wird mal, wenn er gross ist, Eisenbahnbeamter.

Gattin: Woraus schliessest du das?

Gatte: Das sehe ich an der Art und Weise, wie er die Thüren zuschlägt.

Entschuldigung. Während Professor Grusel die Ereignisse der Bartholomäusnacht vorträgt, lacht einer seiner Zuhörer.<sup>ds</sup>

Professor: „Wie ist es nur möglich, angesichts dieser blutigen Vorgänge zu lachen?“

„Herr Professor, es war — eine Blutlache“.

### Briefkasten.

**M.** in **F.**: Für das letzte Mal zu spät eingelangt und für diese Nummer nun gegenstandslos. Der Tadel allerdings ist wohl berechtigt. Reden wir vielleicht in der Schule zu viel von schönen Dingen, um dann im Leben zu meinen, damit „heigses“? — **H.** in **B.**: Leider noch nicht zur Durchsicht gekommen. Für nächste Nummer wird's wohl möglich werden. — **G.** in **D.**: Besten Dank, wer du auch seiest. — **M.** in **B.** und **M.** in **N.**: Zu donnerndes Geschütz für das sanfte „Schulblatt“. — **R.** in **F.**: Aber recht handeln zu gegebener Frist ersparte doch viel Schimpfens das Jahr hindurch. — **S.** in **K.**: Nur ein Höriger kann diesen Standpunkt einnehmen. — **G.** in **L.**: Leider zu spät eingelangt.

## Stellvertreter gesucht

für mehrere Wochen an eine *Oberklasse* in *Melchnau*, von Inspektor **Wyss** in *Herzogenbuchsee*.

## Für Lehrerinnen.

Lehrerinnen, die für längere Zeit eine *Stellvertretung* übernehmen können, belieben sich **sofort** anzumelden bei Hrn. Fürsprecher **Meyer**, Präsident der Primarschulkommission *Langnau*.

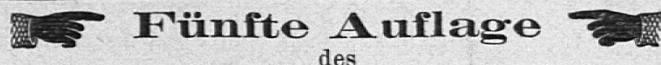
## Bundesgummi,

neu, gesetzlich geschützt, ist das anerkannt Beste und **Vorzüglichste**, was den **Schülern** und **Zeichnern** an Radiergummi empfohlen werden kann.

*Preis per Carton Fr. 3. — franco Nachnahme.*

Alleinvertrieb: **A. Wälti**, Kreuzlingen.

Die Herren Lehrer, Schulvorsteher etc. sind gebeten, Muster gratis und **franco** zu verlangen.

 Fünfte Auflage des

## Lehrgangs der Rundschrift.

Mit Anleitung und einer Beilage.

Diese Auflage ist neu durchgearbeitet und mit 4 Blatt gothischer Schrift vermehrt.

**Preis zusammen Fr. 1. —** \* Bei Mehrbezug Rabatt

Bezugsquelle: **F. Bollinger-Frey, Basel.**

## Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Vom **Zürcher Verein** ist folgendes Heft (Nr. 36) erschienen:

### Ein Sturm auf dem Vierwaldstättersee

von **Luise Meyer von Schauensee**

### Der Tüchler.

Novelle von **A. E. Fröhlich**.

**Verkaufspreis 10 Rappen.**

Vorrätig in allen Depots, sowie im Hauptdepot (Staatl. Lehrmittelverlag), äusseres Bollwerk 10, Bern.

## Rechnungsbeispiele für das IV. Schuljahr.

Eine Sammlung angewandter Rechnungen, die gegen Schluss des IV. Schuljahres sollten gelöst werden können. Das Heftchen soll die Schüler auf den Eintritt in die Mittelschulen vorbereiten helfen. Im II. Abschnitt sind eine Anzahl Rechnungsserien aufgeführt, die bei Anlass von *Aufnahmsprüfungen* und *Inspektionen* gestellt worden sind. Das Heftchen kann auch im V. Schuljahr gute Dienste leisten.

Preis der zweiten, korrigierten Auflage: Einzeln 20 Rp., per Dutzend Fr. 1. 20.

Per Nachnahme zu beziehen vom Herausgeber

**Ernst Grogg, Lehrer, Spitalacker, BERN.**

## Bewährte Lehrmittel f. Handwerker u. Fortbildungsschulen Ferd. Jakob's

<i>Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung</i> , einzeln	Fr. 1.—
<i>Aufgaben</i> dazu	Dzd. Fr. 4. 20 einzeln —. 40
<i>Buchhaltungshefte</i> , enthaltend in einem Hefte <i>Kassabuch, Journal, Hauptbuch</i> und <i>Inventar</i>	per Dzd. Fr. 4. 80 einzeln Fr. —. 50
	vierteilig in Mappe " 6. 60 " " —. 65
<i>Rechnungsführungshefte</i>	" " " " 4. 80 " " —. 45

### Lehrmittel aller Fächer

### Schreib- und Zeichnungsmaterialien

**Verlag W. KAISER, Bern**

## Lehrmittel

von

**F. Nager,**

Lehrer und pädag. Experte

Altdorf.

**Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!**

*Übungsstoff für Fortbildungsschulen* (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. Einzelpreis geb. 80 Rp.

*Aufgaben im schriftlichen Rechnen* bei den Rekrutenprüfungen. 11. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

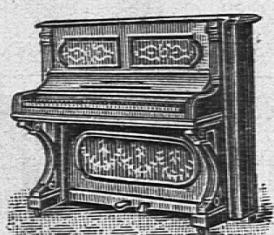
*Aufgaben im mündlichen Rechnen* bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

**Pianos**, beste Fabrikate des In- und Auslandes von Fr. 650 an.

**Harmoniums**, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

**Violinen, Kasten, Bogen, Violinsaiten**, in besten Qualitäten; billigste Preise.



**J. G. KROMPHOLZ**

Musikalien- u. Instrumentenhandlung

40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40

**Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie.**

 Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. 

## Feinsten Blütenhonig,

geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7.70 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

## Kein Lehrer

versäume bei Bedarf von Reisszeugen Preislisten über die von uns hergestellten billigen und allgemein anerkannt vorzüglich gearbeiteten Reisszeuge der

### „Aarauer Façon“

wie auch des mit Wild's Zirkelkopf Spanngriff versehenen

### „Rundsystems“

einzuholen. — Feinste Referenzen durch städt. Behörden.

Reisszeugfabrik

**WILD & Cie., Suhr-Aarau.**

**Hektographen, Hektographenmasse**   
**Hektographenblätter, Hektographentinte**

in vorzüglicher Qualität

**Schapirographen — Mimiographen**

**31 Spitalgasse ★ W. KAISER ★ Spitalgasse 31**



## Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Trayser & Comp. in Stuttgart, Th. Mannborg in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

**Gebrüder Hug & Co. in Zürich**

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

 Kauf — Miete — Ratenzahlungen 

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

## G. Kollbrunner

Papeterie

14 Marktgasse 14  
BERN

## Grosses Lager in Stahlfedern

**Federnhalter, Taschenbleistifte**

**Taschenfedernhalter, Füllfedern**